



# HESSISCHER LANDTAG

15. 02. 2012

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Antrag der Fraktion DIE LINKE**

### **betreffend Folgen der Schlecker-Insolvenz nicht auf die Beschäftigten abwälzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Jahrelang stand der Name Anton Schleckers für "schlechte" Arbeitsbedingungen der Beschäftigten (Abmahnung für Nichtigkeiten, Demütigungen am Arbeitsplatz, Video-Überwachung), Missachtung der Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte (Beleidigung, Diskreditierung, Verfahrensflut vor Arbeitsgerichten) und Unterlaufen der geltenden Tarifverträgen (systematisch falsche Eingruppierung, ständiges Vorenthalten von Urlaubs- und Weihnachtsgeld bei Teilzeitbeschäftigten). Nur aufgrund der Konfliktbereitschaft und aktiven Gegenwehr von Beschäftigten, Betriebsräten und der Gewerkschaft ver.di konnten die Verhältnisse im Unternehmen etwas "zivilisiert", Führungskräfte mit ihrem "menschenunwürdigen" Verhalten in die Schranken gewiesen, die Geltung der Branchentarifverträge und in Verkaufsbezirken mit Betriebsrat gewisse sonst im Einzelhandel übliche Standards betrieblicher Interessenvertretung und Mitbestimmung durchgesetzt werden.

Die Insolvenz von Anton Schlecker e.K. und damit der Gesellschaften AS, XL, SHS und "Ihr Platz" spiegelt die genannten Missstände im Unternehmen auf bemerkenswerte Weise wider: Von der Geschäftsführung wurden erst die Medien, viel später die Beschäftigten und die Betriebsräte überhaupt nicht informiert. Die mehr als 40.000 Beschäftigten im Unternehmen Anton Schleckers erfuhren die Absicht der Insolvenz am 20. Januar 2012 völlig überraschend aus den Medien oder von Kunden. Im Zuge der Insolvenz sind jetzt weitere Filialschließungen sowie Massenentlassungen mit einer verkürzten Kündigungsfrist von drei Monaten zu befürchten. Und es häufen sich die Anzeichen, dass die Unternehmensleitung den im Mai 2010 mit ver.di abgeschlossenen Sozialtarifvertrag mit Abfindungsregelungen nicht einhalten, also verschlechtern will. Darüber hinaus steht seit Mitte Dezember 2011 die Forderung Schleckers nach einem Sanierungstarifvertrag im Raum, der für die Beschäftigten weitere Einschnitte bei tariflichen Leistungen bedeuten kann.

Für die Zeit von Januar bis März 2012 übernimmt die Bundesagentur für Arbeit durch die Auszahlung von sogenanntem Insolvenzgeld die üblichen Lohnkosten Anton Schleckers; diese dürften sich für diese drei Monate auf insgesamt 240 Mio. € belaufen. Zusammen mit der in einer Insolvenz verkürzten Kündigungsfrist und einem möglichen Sozialplan, der die Abfindungen je Beschäftigte/n auf maximal insgesamt 2,5 Bruttomonatsgehälter festlegen und faktisch den Sozialtarifvertrag "ablösen" könnte, würde die seit Längerem bei Schlecker eingeleitete Restrukturierung in erster Linie auf Kosten der Beschäftigten verwirklicht. Demgegenüber dürfte fraglich sein, ob die Familie Schlecker entgegen ihrem wohlfeilen öffentlichen Bekenntnis: "Es ist nichts mehr da", nicht doch durch Übertragungen von Vermögen vor mehr als zehn Jahren, auf die in der heutigen Insolvenz juristisch wohl kaum noch zugegriffen werden kann, dafür (vor)gesorgt hat, auch künftig eine der reichsten unter den Reichen zu bleiben. Wenn dies so wäre, dann würden die Verursacher der "miserablen" Arbeitsbedingungen von Beschäftigten und Betriebsräten ökonomisch quasi "ungeschoren" die Insolvenz "überleben", während ein großer Teil der Belegschaft gleichzeitig nicht nur nervlich zerrüttet wäre, sondern auch beruflich vor dem Aus stünde.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf:

1. sich entschieden für den Erhalt aller Arbeitsplätze bei Schlecker einzusetzen;
2. politischen Druck auf alle Beteiligten auszuüben, damit die bestehenden Tarifverträge nicht gekündigt werden, und sich für die Einhaltung des Sozialtarifvertrags vom 31. Mai 2010 einzusetzen;
3. sich mit allen juristischen und politischen Mitteln dafür zu engagieren, dass sich die Familie Schlecker mit ihrem gesamten Privatvermögen, einschließlich des möglicherweise vor mehr als zehn Jahren "verschobenen", an der Sanierung des Unternehmens beteiligen muss.

Wiesbaden, 14. Februar 2012

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Schaus**